

Uns erreichte folgende Nachricht zur Vergabe:

... im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung (Unter Leistungsverzeichnis SV Radeberg Position 1.1.40) ist als Mindestanforderung ein Monitor mit 23,8 Zoll und QHD-Auflösung (2560 x 1440) vorgesehen.

Wir möchten anregen, ergänzend zu prüfen, ob die Zulassung von 27-Zoll-QHD-Monitoren ebenfalls möglich ist, da dies unter bestimmten Bedingungen sowohl lösungsorientiert als auch wirtschaftlich sinnvoller sein kann.

Der 23,8 Zoll QHD ist nicht nur wirtschaftlich, sondern hat auch ergonomische Nachteile.

Frage:

Besteht die Möglichkeit, alternativ auch QHD-Monitore mit 27 Zoll Bildschirmdiagonale anzubieten, sofern alle weiteren technischen Anforderungen (u. a. Auflösung, Anschlüsse, Ergonomie, Garantiebedingungen) erfüllt werden oder dürfen wir Ihnen den weit Kostengünstigeren 23,8 Zoll anbieten ?

Antwort:

Sehr geehrte Damen und Herren,

das alternative anbieten von 27“ QHD-Monitoren wird nicht zugelassen, da die Monitore unter Position 1.1.40 als Zweitmonitore zu den im Los unter Position 1.1.10 ausgeschriebenen Arbeitsplatzcomputer AiO 23,8“ genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Vergabeteam

Stadtverwaltung Radeberg